



Stellungnahme der Bundesärztekammer

gem. § 91 Abs. 5 SGB V
zur Änderung in Anlage 1 der Schutzimpfungs-Richtlinie:
Umsetzung der STIKO-Empfehlungen Juli 2010

Berlin, 07.10.2010

Bundesärztekammer
Herbert-Lewin-Platz 1
10623 Berlin

Hintergrund

Die Bundesärztekammer wurde mit Schreiben vom 08.09.2010 durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) zur Stellungnahme gemäß § 91 Abs. 5 SGB V bezüglich einer Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie zwecks Umsetzung der STIKO-Empfehlungen mit Stand vom Juli 2010 aufgefordert.

Gemäß § 20d Abs. 1 Satz 3 SGB V soll der G-BA in Richtlinien nach § 92 SGB V Einzelheiten zu Voraussetzungen, Art und Umfang der Leistungen für Schutzimpfungen auf der Grundlage der Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) beim Robert-Koch-Institut (RKI) bestimmen. Die STIKO hat ihre Impfeempfehlungen zuletzt im Juli 2010 aktualisiert; die Veröffentlichung durch das RKI erfolgte im Epidemiologischen Bulletin Nr. 30/2010 (www.rki.de).

Die zu berücksichtigenden Änderungen betreffen folgende Indikationen:

- 1) Cholera - Präzisierung/Anpassung an die aktuellen nationalen und internationalen Empfehlungen
- 2) Masern - Ausdehnung auf junge Erwachsene
- 3) Meningokokken - Berücksichtigung der Verfügbarkeit eines 4-valenten Konjugat-Impfstoffs
- 4) Pertussis – Indikationserweiterung auf Frauen im gebärfähigen Alter
- 5) Röteln – zweimalige Impfung von Frauen im gebärfähigen Alter
- 6) Tollwut – Anpassung an die aktuelle epidemiologische Situation

Änderungen von Impfeempfehlungen der STIKO zu Influenza waren der Bundesärztekammer im Zuge einer separaten Stellungnahmeaufforderung für eine Anpassung der Schutzimpfungsrichtlinie bereits im August 2010 vorgelegt worden; die Stellungnahme erfolgte mit Datum vom 03.09.2010.

Die Bundesärztekammer nimmt zur Richtlinienänderung wie folgt Stellung:

Die Bundesärztekammer hat zur Übernahme der beschriebenen STIKO-Empfehlungen in die Schutzimpfungs-Richtlinie des G-BA keine Änderungshinweise.

Berlin, 07.10.2010

i. A.



Dr. rer. nat. Ulrich Zorn, MPH
Bereichsleiter Dezernat 3